

An die
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0032-I/PR3/2018

Wien, am 10. August 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juni 2018 unter der **Nr. 3549/J-BR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMVIT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Wie viele Bedienstete sind aktuell (mit Stand Beantwortung dieser Anfrage bzw. mit 01.08.2018) aus Ihrem Ministerium in das Ausland entsandt? (Gesamt inkl. Attachés, administrativen Bereich oder nachgeordneten Dienststelle, Leiharbeitsverträgen usw.). Untergliedern Sie die entsendeten Bediensteten auch nach EU und Drittstaaten.*
- *Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums sind an nachgeordneten Dienststellen im Ausland mit bilateralen oder multilateralen Aufgaben entsendet (inkl. administrativer Bereich, Leiharbeitsverträgen, Attachés)?*
- *Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums sind als Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel entsendet (inkl. Attachés, Leiharbeitsverträgen, administrativer Bereich, usw.)?*

Zum Stichtag 12. Juni 2018 sind sieben Bedienstete aus meinem Ministerium an die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel und ein Bediensteter an einen Drittstaat (in der Österreichischen Botschaft) entsendet.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Bedienstete sind im Rahmen des Auslandsschulwesens entsendet (inkl. Leiharbeitsverträgen, administrativer Bereich, usw.)?*

Es sind keine Bediensteten im Rahmen des Auslandsschulwesens entsendet.

Zu den Fragen 5 und 14:

- *Welche konkreten Kostenerstattungen bzw. Sonderleistungen (zB.: Umzugsvergütungen, Reisekostenersatz, Schul- und Ausbildungskosten, usw.) stehen Auslandsbediensteten die im (dienst-) rechtlichen Zusammenhang mit der Familienbeihilfe stehen zu?*
- *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller weiteren in Frage 5) aufgelisteten Kostenerstattungen für Auslandsbedienstete? Untergliedern Sie jeden einzelnen Punkt in EU und Drittstaaten.*

Ich verweise auf die Anfrage Nr. 3539/J-BR der Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres. Darüber hinaus sind im Jahr 2017 keine weiteren Kostenerstattungen an Auslandsbedienstete erfolgt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viel an Familienbeihilfe wurde 2017 für Kinder von Auslandsbediensteten (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.) die in Drittstaaten eingesetzt werden ausbezahlt?*
- *Wie viel an Familienbeihilfe wurde 2017 für Kinder von Auslandsbediensteten (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.) die im EU-Raum eingesetzt werden ausbezahlt?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Umzugsvergütungen für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Die Kosten aller Umzugsvergütungen für das Jahr 2017 betrugen € 9.680,22.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Wohnkostenzuschüsse für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie bitte in EU und Drittstaaten.*

Die Kosten für Wohnkostenzuschüsse an Auslandsbedienstete beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt € 74.280,08 (EU) bzw. USD 42.000,-- (Drittstaat).

Zu Frage 10:

- *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Reisekosten für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten und administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Im Jahr 2017 fielen im BMVIT Reisekosten für Auslandsbedienstete in der Höhe von € 27.630,17 an.

Zu Frage 11:

- *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Kinderreisebeihilfen für Auslandsbedienstete und administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Der Begriff „Kinderreisebeihilfe“ ist meinem Ressort nicht bekannt.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Schulkosten (Schulbeihilfen) für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administratives Personal, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*
 - a. *Für wie viele Kinder (untergliedert in EU und Drittstaaten) wurden im Jahr 2017 Schulkosten bzw. Schulbeihilfen für Auslandsbedienstete ausbezahlt? Unterteilt in EU und Drittstaaten.*

Die Schulkosten (Schulbeihilfen) für Auslandsbedienstete beliefen sich im Schuljahr 2017/2018 auf insgesamt USD 8.900,-- (Drittstaat).

Im Jahr 2017 wurden für ein Kind (in einem Drittstaat) Schulkosten bzw. Schulbeihilfen an einen Auslandsbediensteten ausbezahlt.

Zu Frage 13:

- *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administratives Personal, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Hierfür sind dem BMVIT keine Kosten entstanden.

Zu Frage 15:

- *Für wie viele Kinder von Auslandsbediensteten wird Familienbeihilfe oder/und sonstige Kostenerstattung (zB. Schulkosten) ausbezahlt? (auch inkl. administrativer Bereich, Leiharbeitsverträgen, Attachés, usw.) Unterteilen Sie auch in EU und Drittstaaten.*

Es wird für insgesamt vier Kinder (drei in der EU und eines in einem Drittstaat) von Auslandsbediensteten Familienbeihilfe und für ein Kind (in einem Drittstaat) sonstige Kostenerstattung (Schulkosten) ausbezahlt.

Zu Frage 16:

- *Mit welcher finanziellen Einsparung rechnen Sie in Ihrem Ministerium durch die Streichung der Sonderzahlungen für Auslandsbedienstete – die gekoppelt mit der Familienbeihilfe sind – für das Jahr 2018 bzw. 2019?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu Frage 17:

- *Falls Sie die vorergangenen Fragen unter Hinweis darauf, dass die Beantwortung dieser Fragen einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand darstellen würde, zu umgehen versucht haben:*
 - a. *Welche Kostenstellenrechnung wird in Ihrem Ressort angewendet, die eine diesbezügliche Antwort verunmöglicht?*
 - b. *Wie stellen Sie sich vor, dass Abgeordnete von Ihrem Recht auf Kontrolle der Administration Gebrauch machen können, wenn Sie grundlegende Auskünfte über sparsame und effiziente Verwendung von Steuermittel verweigern?*
 - c. *Wenn Sie auf die vorergangenen Fragen, auf den Hinweis der Ressortunzuständigkeit verweisen, welche Ministerien / Ressorts sind konkret für die Beantwortung dieser Fragen zuständig?*

Es wurde keine der vorherigen Fragen aufgrund eines nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet.

Ing. Norbert Hofer

